

Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Einleitung

Diese Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten («Vereinbarung») ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden «ANB») zwischen

Rahel Gertsch

Klosiweg 11

3904 Naters

SWITZERLAND

(der «Firma» oder dem «Kunden»)

und

INFOMANIAK NETWORK SA

Rue Eugène-Marziano 25

1227 Acacias

SCHWEIZ

(der «Auftragsverarbeiter» oder Infomaniak)

gemeinsam als «Parteien» bezeichnet

In Anbetracht dessen, dass:

1. die Firma als Datenverantwortlicher handelt;
2. die Firma bestimmte Dienste, die die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen, an den Auftragsverarbeiter übertragen will;
3. die Parteien eine Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten treffen wollen; der Zweck der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Auftragsverarbeiter und der Firma gemäss Artikel 9 des Schweizer Datenschutzgesetzes (nachfolgend «DSG») und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum

freien Datenverkehr («Datenschutz-Grundverordnung» bzw. nachfolgend «DSGVO») darin besteht, die Bedingungen festzulegen, unter denen Infomaniak als Auftragsverarbeiter und im Rahmen der vertraglich festgelegten Dienste das Recht hat, auf Anweisung des Kunden personenbezogene Daten gemäss Definition in der DSGVO zu verarbeiten;

4. die Parteien ihre Rechte und Pflichten festlegen wollen;
5. die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Infomaniak als für die Verarbeitung Verantwortlicher nicht unter diese Vereinbarung fällt.

Es wird Folgendes vereinbart:

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen und Auslegung

1.1 Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, haben die in dieser Vereinbarung in Grossbuchstaben verwendeten Begriffe und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

1.1.1 «Vereinbarung» bezeichnet die vorliegende Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten und ihre Anhänge;

1.1.2 «Personenbezogene Daten der Firma» bezeichnet personenbezogene Daten, die vom Auftragsverarbeiter im Auftrag der Firma in Übereinstimmung oder in Verbindung mit den ANB verarbeitet werden;

1.1.3 «Datenschutzgesetze» bezeichnet die schweizerischen und europäischen Datenschutzgesetze und, soweit anwendbar, die Datenschutzgesetze jedes anderen Landes;

1.1.4 «EWR» steht für den Europäischen Wirtschaftsraum;

1.1.5 «Europäische Datenschutzgesetze» bezeichnet die EU-Richtlinie 95/46/EG, wie sie in nationales Recht der einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt und von Zeit zu Zeit geändert, ersetzt oder aufgehoben wurde, auch durch die DSGVO und die Gesetze zur Umsetzung oder Ergänzung der DSGVO;

1.1.6 «DSGVO» bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr;

1.1.7 «Datenübertragung» bezeichnet die Übermittlung personenbezogener Daten der Firma an den Auftragsverarbeiter oder die spätere Übermittlung personenbezogener Daten der Firma an einen Unterauftragsverarbeiter;

1.1.8 «Dienste» bedeutet die Dienste, die die Gesellschaft nutzt und die von Infomaniak bereitgestellt werden.

1.1.9 «Unterauftragsverarbeiter» bezeichnet jede Person, die von oder im Auftrag des Auftragsverarbeiters mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma im Rahmen

der Vereinbarung beauftragt wird;

1.1.10 «DSG» bezeichnet das Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.1) und dessen Ausführungsverordnungen «DSV» (Datenschutzverordnung – SR 235.11) und «VDSZ» (Verordnung über Datenschutzzertifizierungen – SR 235.12);

1.2 Die Begriffe «Kommission», «Verantwortlicher», «betroffene Person», «Mitgliedstaat», «personenbezogene Daten», «Verletzung personenbezogener Daten» und «Verarbeitung» werden in dieser Vereinbarung mit der gleichen Bedeutung wie im DSG oder der DSGVO verwendet, und die entsprechenden Begriffe sind entsprechend auszulegen.

Artikel 2 - Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma

2.1 Infomaniak verpflichtet sich:

2.1.1 bei der Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma alle anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten;

2.1.2 die personenbezogenen Daten der Firma nur gemäss den Anweisungen der Firma zu verarbeiten;

2.1.3 die personenbezogenen Daten der Firma, die von der Firma heruntergeladen, gespeichert und verwendet werden, ausschliesslich für die Erbringung der in dieser Vereinbarung definierten Dienste zu verarbeiten;

2.1.4 keine personenbezogenen Daten der Firma für andere als die für die Erbringung der Dienste erforderlichen Zwecke (insbesondere im Rahmen des Störungsmanagements) einzusehen oder zu nutzen;

2.1.5 technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Firma im Rahmen dieser Dienste zu gewährleisten;

2.1.6 hohe Sicherheitsstandards zu implementieren und kontinuierliche Verbesserungsprozesse aufrechtzuerhalten, um der Firma ein hohes Sicherheitsniveau im Rahmen der erbrachten Dienste zu bieten;

2.1.7 Massnahmen der physischen Sicherheit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, um den Zugriff Unbefugter auf die Infrastrukturen, auf denen die personenbezogenen Daten der Firma gespeichert sind, zu verhindern;

2.1.8 über Systeme für die physische und/oder logische Trennung (je nach Dienst) zu verfügen, um Hostings der Kunden voneinander zu trennen, und einmal jährlich Penetrationstests durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass keine Daten zwischen Kunden zirkulieren können;

2.1.9 ein Zugangsmanagementsystem einzurichten, das den Zugang zu Räumlichkeiten auf Personen beschränkt, die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten Zugang zu den Räumlichkeiten benötigen;

2.1.10 den Zugriff auf Administrationsfunktionen durch Authentifizierungsprozesse von Nutzern und Administratoren zu schützen;

2.1.11 ein Zugangsmanagementsystem für Support- und Wartungstätigkeiten anzuwenden, das den Grundsätzen der minimalen Berechtigung und «Kenntnis nur, wenn nötig» unterliegt;

2.1.12 den Kunden zu unterrichten, wenn Infomaniak der Ansicht ist und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen feststellt, dass eine Weisung des Kunden gegen die Bestimmungen der DSGVO oder des DSG oder gegen andere Bestimmungen der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten verstösst;

2.1.13 den Kunden (sofern dies nach den geltenden Gesetzen oder der Anordnung einer zuständigen Behörde nicht untersagt ist) über Anfragen einer zuständigen Behörde, die sich auf die im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten der Firma beziehen, zu unterrichten und die Weitergabe der Daten auf das zu beschränken, was die Behörde ausdrücklich verlangt hat.

2.2 Mit dieser Vereinbarung weist die Firma den Auftragsverarbeiter an, die personenbezogenen Daten der Firma zu verarbeiten, um die Erfüllung des den ANB unterliegenden Hauptvertrags zu ermöglichen.

Artikel 3 - Personal des Auftragsverarbeiters

3.1 Infomaniak hat angemessene Massnahmen zu ergreifen, um die Zuverlässigkeit aller Personen, Mitarbeitenden, Beauftragten oder Auftragsverarbeiter jeglicher Unterauftragsverarbeiter sicherzustellen, die Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Firma haben könnten, wobei der Zugriff in jedem Fall strikt auf Personen beschränkt sein muss, die Kenntnis der bzw. Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Firma benötigen. Ferner sind angemessene Massnahmen zu ergreifen, um die geltenden Gesetze im Rahmen der Funktionen dieser Personen bei Infomaniak einzuhalten; dabei ist sicherzustellen, dass alle diese Personen einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Artikel 4 - Pflichten von Infomaniak als für die Verarbeitung Verantwortlicher

4.1 Infomaniak hat in Bezug auf die personenbezogenen Daten der Firma – unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der

Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen – geeignete technische und organisatorische Massnahmen umzusetzen, um ein diesem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, gegebenenfalls einschliesslich der in Artikel 3 DSV und Artikel 32 Absatz 1 DSGVO genannten Massnahmen.

4.2 Bei der Beurteilung des angemessenen Sicherheitsniveaus berücksichtigt Infomaniak vor allem die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, insbesondere im Falle einer Verletzung von personenbezogenen Daten der Firma.

Artikel 5 - Unterauftragsverarbeiter

5.1 Der Kunde ermächtigt Infomaniak, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma Auftragsverarbeiter einzusetzen («Unterauftragsverarbeiter»). Unterauftragsverarbeiter dürfen nur im Rahmen der Erbringung der Dienste beauftragt werden und müssen in den Besonderen Bedingungen der Dienste, die betroffen sein könnten, oder in der Datenschutzrichtlinie aufgeführt sein.

5.2 Bei Änderung oder Hinzufügung eines Unterauftragsverarbeiters unterrichtet Infomaniak den Kunden vorab über eine Änderung der Unterauftragsverarbeiter. Der Kunde kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab einer solchen Unterrichtung Einwände gegen diese Änderung erheben. Der Einwand des Kunden muss schriftlich (E-Mail genügt) erfolgen und dessen spezifische Gründe und gegebenenfalls Alternativvorschläge enthalten. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwände, kann der betreffende Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Firma beauftragt werden.

5.3 Infomaniak stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter mindestens in der Lage ist, die Pflichten zu erfüllen, die Infomaniak aus dieser Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma übertragen werden. Zu diesem Zweck schliesst Infomaniak eine Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter ab. Infomaniak bleibt dem Kunden gegenüber in vollem Umfang für die Erfüllung jeglicher Pflichten verantwortlich, die der Unterauftragsverarbeiter nicht erfüllt.

Artikel 6 - Rechte der betroffenen Person

6.1 Angesichts der Art der Verarbeitung muss Infomaniak die Firma dabei unterstützen, im Rahmen der Möglichkeiten geeignete technische und organisatorische Massnahmen umzusetzen, damit die Pflichten der Firma erfüllt und Anträge der betroffenen Personen hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte gemäss den Datenschutzgesetzen beantwortet werden.

6.2 Infomaniak muss:

6.2.1 die Firma unverzüglich benachrichtigen, wenn Infomaniak von einer betroffenen Person einen Antrag bezüglich der Rechte der betroffenen Person gemäss den Datenschutzgesetzen erhält, und

6.2.2 einem solchen Antrag nicht Folge leisten, es sei denn, es liegen dokumentierte Anweisungen der Firma vor oder es gibt entsprechende Vorschriften in den anwendbaren Gesetzen; in letzterem Fall muss Infomaniak, soweit gesetzlich zulässig, dem Antrag Folge leisten.

6.3 Nach Beendigung des Dienstes (insbesondere bei Nichtverlängerung oder Kündigung des Vertrags zwischen Infomaniak und der Firma) verpflichtet sich Infomaniak, alle Inhalte (einschliesslich Informationen, Daten, Dateien, Systemen, Anwendungen, Websites und sonstiger Elemente), die vom Kunden im Rahmen der Dienste reproduziert, gespeichert, gehostet oder anderweitig verwendet werden, gemäss Vertrag und unter den vorgesehenen Bedingungen zu löschen, sofern eine zuständige gesetzliche oder gerichtliche Behörde nichts anderes verlangt oder die anwendbaren Gesetze nichts anderes vorschreiben.

6.4 Der Kunde stellt mit Unterstützung von Infomaniak sicher, dass die für die Speicherung der personenbezogenen Daten der Firma erforderlichen Vorgänge (wie Sicherung, Übertragung an eine Drittlösung, Snapshots usw.) vor der Kündigung oder dem Ablauf der Dienste und vor jeder Löschung, Aktualisierung oder Neuinstallation der Dienste durchgeführt werden.

Artikel 7 - Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten der Firma

7.1 Infomaniak muss auf Anweisung der Firma und in jedem Fall innerhalb von dreißig Tagen nach Beendigung eines Dienstes, der die Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma umfasst, alle Kopien der personenbezogenen Daten der Firma löschen bzw. löschen lassen.

7.2 Infomaniak muss der Firma ab dem Datum der Beendigung oder der Anweisung der Firma eine schriftliche Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass dieser Abschnitt vollständig erfüllt wurde

Artikel 8 - Verletzung personenbezogener Daten der Firma

8.1 Infomaniak hat die Firma ohne ungebührliche Verzögerung zu benachrichtigen, sobald Infomaniak Kenntnis von einer Verletzung personenbezogener Daten erlangt, die personenbezogene Daten der Firma betrifft, und der Firma ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Firma die betroffenen Personen über die Verletzung personenbezogener Daten gemäss den Datenschutzgesetzen unterrichten kann.

8.2 Die Kommunikation erfolgt per E-Mail an die folgenden E-Mail-Adressen:

tenzin.dapel@gmail.com (Rahel Gertsch);

8.3 Infomaniak hat mit der Firma zu kooperieren und entsprechend den Anweisungen der Firma angemessene Massnahmen zu ergreifen, um bei der Untersuchung, Minderung und Behebung jeder

8.4 Bei Verlust, Zerstörung oder Veränderung von personenbezogenen Daten der Firma aufgrund einer Nichterfüllung seitens Infomaniak seiner Verpflichtungen gemäss den Datenschutzgesetzen, dieser Vereinbarung oder dem zwischen Infomaniak und der Firma geschlossenen Vertrag führt Infomaniak auf eigene Kosten alle erforderlichen Massnahmen für die Wiederherstellung oder Rekonstruktion der personenbezogenen Daten der Firma durch. Sollte Infomaniak während der Vertragslaufzeit aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen, verpflichtet sich Infomaniak, den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und alle erforderlichen Abhilfe- oder Korrekturmassnahmen zu ergreifen.

Artikel 9 - Haftung

9.1 In Bezug auf den Datenschutz haftet Infomaniak nur für Schäden, die durch eine Verarbeitung verursacht werden, bei der Infomaniak (i) seinen Pflichten gemäss den Datenschutzgesetzen nicht nachgekommen ist, (ii) seinen Pflichten gemäss den Datenschutzgesetzen in Bezug auf die Datenunterauftragsverarbeiter nicht nachgekommen ist oder (iii) gegen die rechtmässigen Anweisungen des Kunden oder unter Verletzung ihrer Vereinbarungen (Vertrag, vorliegende Vereinbarung usw.) gehandelt hat. In solchen Fällen gilt die vertragliche Haftungsbestimmung.

Artikel 10 - Unterstützung

10.1 Infomaniak verpflichtet sich, die Firma im Rahmen der Möglichkeiten mit technischen und organisatorischen Massnahmen zu unterstützen, damit die Firma ihren Pflichten in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen nachkommt, und damit Infomaniak sicherstellt, dass die Sicherheit der Verarbeitung, seine Pflicht zur Meldung einer Verletzung von personenbezogenen Daten der Firma und seine Pflicht zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung unter Berücksichtigung der Infomaniak zur Verfügung stehenden Informationen gewährleistet ist.

Artikel 11 - Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation

11.1 Infomaniak muss die Firma bei jeder Datenschutz-Folgenabschätzung und bei jeder vorherigen Konsultation mit Aufsichtsbehörden oder anderen für den Datenschutz zuständigen Behörden angemessen unterstützen, die nach vernünftigem Ermessen der Firma gemäss Artikel 35 und/oder 36 DSGVO oder gleichwertigen Bestimmungen anderer Datenschutzgesetze erforderlich sind, und zwar jeweils ausschliesslich im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen, über die Infomaniak verfügt.

Artikel 12 - Prüfungen

12.1 Infomaniak ist berechtigt, Anfragen der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beantworten, sofern jegliche Offenlegung von Informationen strikt auf das von dieser Aufsichtsbehörde verlangte Mass beschränkt ist. In diesem Fall muss Infomaniak – sofern nicht gesetzlich untersagt – zuerst die Firma in Bezug auf jede erforderliche Offenlegung konsultieren.

12.2 Infomaniak stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um anderen Prüfern die Durchführung von Prüfungen zu ermöglichen, damit die Konformität mit den Anforderungen des DSG und der DSGVO und die Einhaltung dieser Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Firma nachgewiesen werden.

12.3 Diese Informationen sind der Standarddokumentation auf der Website von Infomaniak zu entnehmen. Weitere Informationen können dem Kunden auf Anfrage an das Support-Team von Infomaniak zur Verfügung gestellt werden.

12.4 Wenn ein Dienst zugelassen ist und dabei ein bestimmter Verhaltenskodex eingehalten wird oder spezifische Zertifizierungen oder Prüfverfahren gelten, stellt Infomaniak dem Kunden auf schriftliche Anfrage die entsprechenden Kontrollzertifikate und -berichte zur Verfügung.

12.4.1 Erweisen sich die oben genannten Informationen sowie der Bericht und das Zertifikat als unzureichend, um dem Kunden den Nachweis darüber zu ermöglichen, dass die Pflichten gemäss DSG oder DSGVO erfüllt sind, treten Infomaniak und der Kunde in Kontakt, um die betrieblichen, sicherheitsrelevanten und finanziellen Bedingungen einer technischen Vor-Ort-Prüfung zu vereinbaren. In jedem Fall dürfen die Bedingungen dieser Prüfung die Sicherheit anderer Kunden von Infomaniak nicht beeinträchtigen.

12.5 Die oben genannte Vor-Ort-Prüfung sowie die Vorlage von Kontrollzertifikaten und -berichten können angemessene zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

12.6 Alle Informationen, die dem Kunden im Rahmen dieser Klausel mitgeteilt werden und die nicht auf der Website von Infomaniak verfügbar sind, gelten als vertrauliche Informationen von Infomaniak im Rahmen des Vertrags. Infomaniak kann vor Offenlegung dieser Informationen die Unterzeichnung einer besonderen Vertraulichkeitsvereinbarung verlangen.

12.7 Die Rechte der Firma in Bezug auf Informationen und eine Prüfung bestehen nur kraft dieses Artikels (Prüfungen), insofern ihr durch die Vereinbarung nicht anderweitig Informationen und Überprüfungen zustehen, die den einschlägigen Anforderungen des Datenschutzgesetzes entsprechen.

Artikel 13 - Datenübertragung

13.1 Infomaniak darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma keine personenbezogenen Daten der Firma in Länder ausserhalb der EU und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übertragen oder deren Übertragung genehmigen. Werden personenbezogene Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet werden, aus einem Land des Europäischen

Wirtschaftsraums in ein Land ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen, stellen die Parteien sicher, dass die personenbezogenen Daten angemessen geschützt sind. Zu diesem Zweck stützen sich die Parteien, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf die von der EU für die Übertragung von personenbezogenen Daten der Firma genehmigten Standardvertragsklauseln.

Artikel 14 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht.

14.2 Jegliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die die Parteien nicht gütlich beilegen können, unterliegen der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte in Genf, vorbehaltlich einer möglichen Beschwerde beim Bundesgericht.

ZU URKUND DESSEN wird diese Vereinbarung elektronisch abgeschlossen; sie ist ohne Unterschrift gültig.

Diese Vereinbarung tritt an dem nachstehend genannten Datum in Kraft, an dem sie abgeschlossen wird.

Datum der Unterzeichnung: 2025-09-01

Infomaniak Network SA